efkir-Wahlprüfsteine zur Kommunalwahl NRW 2020

DIE LINKE Duisburg, Antwort von Julien Gribaa, 20.07.20



1.1.:

Darauf eine allgemein gültige Antwort zu geben, fällt schwer. Aber unabhängig von den individuellen Trennungsschicksalen kommt es darauf an, dass die Eltern respektvoll und kooperativ miteinander umgehen und gerade auch ihre unterschiedliche Individualität und sich daraus ergebenden Erziehungsstile achten. Gegenüber den Kindern zählt vor allen Dingen Liebe und die Achtung, dass sie eigenständige Persönlichkeiten sind und werden und im Rahmen der Trennung ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse haben und diese auch frei artikulieren können müssen.

1.2.:

Familien in Trennung brauchen eine starke und kompetente Beratung und Unterstützung. Als Linke waren wir immer darauf bedacht, dass auch in einer finanzschwachen Kommune wie Duisburg alle nach dem SGB 8 vorgesehenen Hilfen zur Erziehung auch angeboten werden. Auf Initiative der Linken wurde vor vielen Jahren der begleitete Umgang in die Angebotsstruktur des Jugendamtes aufgenommen. Duisburg ist eine Stadt mit einem sehr hohen Migrantenanteil. Im Rahmen der Jugendhilfe legen wir ein besonderes Augenmerk darauf, dass die Hilfsangebote auch Familien mit Migrationshintergrund erreichen. Dabei gilt es sprachliche und kulturelle Barrieren zu überwinden und deutlich zu machen, dass bei aller Unterschiedlichkeit in den Erziehungsstilen es universelle Werte in der Erziehung und Entwicklung gibt; Gewaltfreiheit, das Recht auf Bildung und Erziehung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung. Wir brauchen mehr und besser qualifiziertes Personal mit interkultureller Kompetenz.

1.4.:

Residenzmodell, Wechselmodell und Nestmodell stehen als verschiedene zulässige Möglichkeiten rechtlich zunächst gleichrangig nebeneinander. Das Residenzmodell wurde von Eltern und Jugendämter traditionell stärker präferiert und gefördert, weil das Wechselmodell weniger bekannt war und schwerer zu verwirklichen ist. Das Wechselmodell setzt zunächst eine gewisse räumliche Nähe der Eltern voraus, damit das Kind seinen Alltag aus jedem Haushalt heraus leben kann. Die Eltern müssen es mit ihren beruflichen Pflichten vereinbaren können oder besser im Rahmen der beruflichen Tätigkeit muss auf die Anforderungen, die das Wechselmodell stellt Rücksicht genommen werden. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich für Familien, die im Hartz IV Bezug sind bzw. durch die Trennung darein rutschen. Hier muss klar sein, dass die Eltern sich frei für das Wechselmodell entscheiden können müssen, da die finanziellen und unterhaltsrechtlichen Implikationen dann von dieser Entscheidung abhängen. Die Kinder müssen in beiden Haushalten ausreichend Wohnraum haben. Beide Eltern erbringen dann ihre Unterhaltspflicht durch Betreuung, so dass ein Barunterhaltsanspruch gegen den "anderen" Elternteil entfällt und auch nicht im Rahmen der Leistungsgewährung auf die Behörde übergehen kann. Das Wechselmodell muss zukünftig mehr gefördert werden, indem die Beratung der Jugendämter diese Option und deren Vorteile immer erläutert und die Eltern dabei unterstützt, die organisatorischen Hindernisse im oben genannten Sinne zu beseitigen.

1.5.:

Wir haben oben schon erwähnt, dass wir uns für den begleiteten Umgang stark gemacht haben. Gerade in den Wochen und Monaten nach einer Trennung müssen die Rechte der Kinder besonders in den Blick genommen werden. Sicher ist es gut, wenn Eltern nach der Trennung weiterhin autonom und konsensual Entscheidungen treffen können, aber es bedarf eines starken unterstützenden Netzwerks aus Jugendamt und Familiengericht, um die Interessen der Kinder im Blick zu behalten. Ab einem bestimmten Alter sind Kinder durchaus in der Lage ihre Interessen und Bedürfnisse selbst zu artikulieren. Wichtig ist, dass sie in den Jugendämter schnell und unbürokratisch eigene Ansprechpersonen finden und, dass das Erzieher*innen in Kitas und Lehrer*innen in den Schulen ein offenes Ohr, Einfühlungsvermögen und über Wissen verfügen, wie sie Kinder in Trennungssituationen besonders unterstützen können.

1.6.:

Kinderarmut ist eines der größten Probleme in Duisburg. Nahezu jedes 3. Kind in Duisburg ist im Hartz-IV-Bezug oder lebt in einer finanzschwachen Familie. Getrennt lebende Familien sind natürlich überproportional betroffen. Die Bewilligung von Grundsicherung und Wohnkosten kann man in Duisburg wohl zu Recht als sehr restriktiv bezeichnen. Auf kommunaler Ebene lässt sich das Gesetz natürlich nicht ändern, aber wir treten schon immer und leider oftmals alleine dafür ein, dass der Gesetzesvollzug großzügiger und fairer gestaltet wird. Es darf nicht sein, dass in Duisburg mehr als doppelt so viele Sanktionen ausgesprochen werden, wie in vergleichbaren Kommunen. Auch die Anerkennung von Wohnkosten muss so ausgestaltet werden, dass Familien über ausreichenden und ansprechend ausgestatteten Wohnraum verfügen und auch nicht darauf verwiesen werden, sich eine Wohnung in einem bestimmten Stadtteil mit schlechter Sozialstruktur zu suchen. Ein weiterer Schwerpunkt zur kommunalen Armutsbekämpfung liegt für uns darin, möglichst viele Angebote der öffentlichen Daseinsvorsorge kostenfrei oder für geringe Gebühren bereit zu stellen. Wir wollen die Wiedereinführung eines Duisburg-Passes für Bedürftige. In den Schulen und Kindertagesstätten soll es kostenloses, gesundes und "leckeres" Mittagessen geben. Seit mehr als 10 Jahren bieten wir als Linke eine kostenlose und fachlich hoch qualifizierte Sozialberatung an und weisen Bedürftige auf ihre Ansprüche gegenüber dem Jobcenter hin. Ganz aktuell: Mehrere Sozialgerichte haben schon entschieden, dass Familien einen Anspruch auf die Finanzierung eines digitalen Endgerätes und eines W-Lan-Anschlusses haben. Wir finden es dramatisch, wie viele Kinder in der Zeit der Pandemie digital abgehängt waren.

2.1.:

Das Jugendamt in Duisburg ist nicht schlecht darin, fachlich einwandfreie Konzepte zu erstellen, um sich haftungsrechtlich bei Kindeswohlgefährdungen abzusichern. Leider hapert es bei der Umsetzung. Viele Stellen im allgemeinen sozialen Dienst sind unbesetzt und es gibt eine nicht unerhebliche Personalfluktuation, weil Nachbarkommunen oftmals bessere Arbeitsbedingungen und Aufstiegsmöglichkeiten bieten. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, den Personalbedarf nach objektiven und auskömmlichen Kriterien zu erfassen. Es ist schon etwas länger her, aber eine Anfrage der Linken erreichte 2008, dass der Personalbedarf des ASD objektiv erfasst wurde und 20 Stellen neu ausgeschrieben werden mussten. Seitdem führen wir einen ständigen Kampf mit der Kämmerei und Personalamt, um zeitnahe Ausschreibung und Besetzung freier Stellen. An dieser Stelle möchte wir hervorheben, dass Kindeswohlgefährdungen nicht erst in den Fällen eklatanten Missbrauchs vorliegen, sondern immer dann wenn sich Kinder nicht im Rahmen ihrer Möglichkeiten entwickeln können. Trennungskinder haben es da besonders schwer. Insbesondere, wenn Ehekonflikte dazu führen, dass Kinder von einem Elternteil entfremdet werden. Auch eine mangelnde schulische Förderung ist eine Kindeswohlgefährdung. Wir hatten in Duisburg Zeiten, wo annähernd 400 Kinder keinen Schulplatz hatten. Wir haben zu wenige Freizeitmöglichkeiten für Kinder. Insbesondere Jugendzentren in allen Stadtteilen haben für uns eine wichtige Funktion, Kinder

und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern und Defizite aufgrund Herkunft und finanzieller Möglichkeiten der Eltern abzumildern.

2.2.:

Dieses Thema würden wir gerne einmal mit Ihnen diskutieren. Die Forderung nach einer Fachaufsicht resultiert aus der Erfahrung mit der Arbeit kommunaler Jugendämter, die je nach Finanz- und Personalausstattung, der fachlichen Kompetenz der Mitarbeiter*innen und der vor Ort tätigen freien Träger der Jugendhilfe, quantitativ und qualitativ sehr unterschiedliche Leistungen erbringen. Wir sind interessiert daran, das System so weiterzuentwickeln, dass in allen Kommunen NRWs ein gleich gutes Leistungsspektrum verwirklicht wird. Was halten Sie von der Idee, dass die Familiengerichte, die ja bei Trennung und Scheidung tätig werden und auch bei Fällen der Kindeswohlgefährdung im Verfahren mehr Kompetenzen erhalten, auch gegenüber dem beteiligten Jugendamt verbindliche Entscheidungen treffen können?

2.3.:

Wir haben uns im letzten Jahr noch einmal für eine unabhängige Beschwerdestelle stark gemacht und wurden damit vertröstet, dass es eine solche in einer anderen Stadt gibt und Duisburg mit dieser Stelle einen Kooperationsvertrag hat. Wir halten die Situation für absolut unbefriedigend. Eine Beschwerdestelle muss bekannt und leicht erreichbar sein, sie muss mit eigenen Rechten ausgestattet sein und regelmäßig Bericht erstatten, welche Schwachstellen zutage getreten sind und wie diese künftig behoben werden können.

2.4.:

Familiengerichtliche Verfahren unterliegen ihren eigenen Regeln und haben eine eigene Dynamik. Allerdings sind die kommunalen Jugendämter beteiligt und das FamFG sieht auch vor, dass Kinder in den Verfahren einen eigenen Beistand bekommen. Darüber hinaus gilt es das gesellschaftliche Bewusstsein zu verändern und tradierte Rollen- und Familienbilder aufzubrechen. Die Zeit der Trennung ist aber naturgemäß mit Konflikten, negativen Emotionen bis hin zu Hass und Gewalt belastet. Ein Mittel, dem entgegen zu wirken, ist die Förderung familienrechtlicher Mediation. Das Verfahren ist mittlerweile bekannt und etabliert, wird aber von den Betroffenen noch zu wenig angenommen. Wichtig ist, vor allen die Ratgeber und Entscheider – Jugendamt und Familiengericht – erkennen, dass nicht für jeden Streit sofort eine endgültige Lösung gefunden werden muss, sondern dass in dieser Zeit, in der sich eine Familie fundamental neu organisiert, auch verschiedene Optionen ausprobiert werden können und Regelungen auch erst einmal provisorisch und vorübergehend gelten. Wichtig ist für uns, dass Kinder in den Trennungskonflikten durch ihre Regelinstitutionen -Kita, Schule, Jugendzentrum, Verein – gestärkt und aufgefangen werden, dort spezielle Unterstützung bekommen und fachliche Beratung erlangen können, die notfalls in Trennungskonflikten auch proaktiv für die Kinder interveniert, ohne dass es schon ein Verfahren vor Gericht gibt.

3.1.:

Ja, und das gemeinsame Sorgerecht als Regelfall bietet dazu auch den rechtlichen Rahmen. Wir brauchen aber mehr Schulsozialarbeit und eine bessere Absicherung deren Tätigkeit um nachhaltige Erfolge zu erreichen. Gerade Schulen in sozialen Brennpunkten haben häufig mit dem Problem zu kämpfen, dass Eltern nicht gut für eine Mitarbeit erreichbar sind. Hier muss man vielleicht auch neue Wege einschlagen.

4.:

Wenn sich das Wechselmodell weiter etablieren sollte, dann muss natürlich auch über das Verständnis von Alleinerziehung nachgedacht werden. Exklusive Angebote für klassisch Alleinerziehende braucht es nicht, aber ausreichende Angebote für alle und alle Interessen und Bedürfnisse.